

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Im Buchholz, 1. Änderung“, Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn hat in seiner Sitzung am 15.12.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans „Im Buchholz, 1. Änderung“ nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Zweck der Bebauungsplanänderung besteht darin, verbindliche Vorgaben hinsichtlich des Inhalts und Umfangs der zulässigen geplanten Flächennutzungen bzw. Erweiterungen innerhalb der Reitanlage zu treffen. Hierbei soll die Bebauungsplanänderung die bereits vorhandenen Anlagen und Gegebenheiten berücksichtigen und entsprechendes Planungsrecht für die geplanten Erweiterungen des Stall- und Lagergebäudes gewährleisten.

Das ca. 3,64 ha große Plangebiet befindet sich südwestlich im Außenbereich der Gemarkung Enkenbach der Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn. Die genaue Lage und Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist in der nachstehenden Planzeichnung dargestellt.

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Aufstellungsbeschluss hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes „Im Buchholz, 1. Änderung“ zu unterrichten wird der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Dazu wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Zeit vom

09.02.2023 bis einschließlich 13.03.2023

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Enkenbach-Alsenborn, Verwaltungsgebäude Hochspeyer, Hauptstraße 121, Zimmer 211 (Bauverwaltung) während den Dienststunden, montags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, dienstags und donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs und freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt.

Die Planunterlagen können auch unter der folgenden Internetadresse eingesehen werden:

<https://www.enkenbach-alsenborn.de/standortattraktiv/bebauungsplaene/ortsgemeinde-enkenbach-alsenborn/>

Gleichzeitig ist der Vorentwurf auf dem Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz verfügbar (<http://www.geoportal.rlp.de>).

Während der Auslegungszeit wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit gegeben Stellungnahmen zu der o.g. Planung abzugeben.

Enkenbach-Alsenborn, den 26.01.2023

Jürgen Wenzel, Ortsbürgermeister

Planzeichnung:

